

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-143/21

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 03.02.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bestätigung Genehmigungsplanung und Auftragsermächtigung Beleuchtung Am Spechthammer

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	02.03.2021					
OEA	1	03.03.2021					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-143/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Bestätigung die Genehmigungsplanung (Lph 4) der Beleuchtungsanlage der Straße Am Spechthammer zwischen der Straße Am Uhlenhorst und dem Kaniner Weg.

Die weitere Planung, Ausschreibung (Lph 5-7) und die Bauüberwachung (Lph 8-9) sind an das Ingenieurbüro Schulze in Höhe von 9.659,31€ zu vergeben.

Der Amtsdirektor wird zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe ermächtigt und den Bauauftrag zu beauftragen.

Ein Antrag auf Förderung seitens des Landkreises Potsdam – Mittelmark wurde gleichfalls gestellt.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

Die Planungsleistungen der Lph 1-4 wurden mit Beschluss Bh-30-251/17 am 22.05.20217 in Höhe von 2.164,64€ bestätigt.

Die Beleuchtung in der Straße Am Spechthammer ist zur Zeit an Holzmasten mit HQL Leuchtaufätzen. Dieses Beleuchtungssystem ist seit 2015 nicht mehr zulässig und entspricht nicht einer Energieeffizienten Beleuchtungsanlage. Hinzu kommt dass die Holzmasten nicht mehr standsicher sind, die Verkehrssicherheit somit nicht mehr gegeben ist und eine Wartung aus sicherheitstechnischen Anforderung nicht mehr zulässig ist.

Es werden 610 m Kabeltrasse hergestellt einschließlich Kabelverlegung und Schutzrohrverlegung im Bereich der Grundstückszufahrten.

10 neue Leuchten werden gesetzt und 5 vorh. Leuchten am Holzmast demontiert.

Laut Straßenausbaubeitragsordnung muss die Gemeinde 80% der Gesamtkosten tragen. Die weiteren 20 % sind die Anliegerbeiträge, welche durch das Land übernommen werden.

Der Neubau einschließlich Rückbau der Altanlage wurde mit ca. 51.200 Euro Baukosten beziffert.

Hinweis der Verwaltung:

Für die Förderung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark werden die 80 % Gemeindeanteil nach Abzug aller Kosten (Planung wird nicht gefördert) zugrunde gelegt. Von diesen 80% werden eigentliche 20% gefördert und 80% sind wiederum durch die Gemeinde zu tragen (d.h. nach Erfahrung aus den letzten Bauvorhaben zeigte, dass reell 15% der Gesamt - Baukosten ohne Nebenkosten gefördert werden). Die Förderung für dieses Vorhaben wird ca. 7.680 Euro betragen.

Der Fördermittelantrag wurde bereits gestellt. Der Beschluss muss entsprechend nachgereicht werden (ein Mittelübertrag wird dann um Jahresende gestellt).

Baukosten (nach Kostenberechnung 02/2021)	= 51.116,45 Euro (brutto)
	= 42.955,00 Euro (netto)
Honorarkosten nach HOAI 2013/2021	= 11.823,95 Euro (brutto)
Gesamtkosten	= 62.940,40 Euro (brutto)
Eingestellt in 2021	= 47.335,56 Euro
Durch Planungsaufträge gebunden	= 2.164,64 Euro
Es fehlen	= 13.440,20 Euro (brutto)

Die fehlenden Kosten werden über den Deckungskreis bereitgestellt.